



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>JugendA/019/2023</b>
Gremium:	<b>Jugendausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses</b>
Datum:	<b>28.02.2023</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:50 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

AV Huber eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Huber stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilte mit, dass aus der UWG-Fraktion Torsten Cramer für Christian Martens anwesend ist. Die Jugendvertreterin ist nicht anwesend.

#### **3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG**

entfällt

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.



## **5 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass TOP 8 „Anfragen und Mitteilungen“ an das Ende der Sitzung zu TOP 12 verschoben wird. Die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung erfolgt einstimmig. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt.

## **6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendausschusses vom 30.08.22 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

GA Schulte teilt mit, dass es seitens des Landes Niedersachsen in diesem Jahr erstmalig die Möglichkeit gäbe, zum 01.08.2023 Fördermittel für eine vergütete berufsbegleitende einjährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten zu beantragen. Auf HVB-Ebene sei sich darauf verständigt worden, in allen kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede Gebrauch von dieser Möglichkeit zu machen, um die Attraktivität dieser Ausbildung zu steigern. In der anschließend eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zum Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten tauschten sich Vertreter jeder Gemeinde bzw. der Stadt Westerstede zur diesbezüglichen Umsetzung aus. In den zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe erklärte die Vertreterin der BBS Rostrup, dass eine Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern notwendig sei, um diese Ausbildungsklasse einzurichten. Es wurde sich darauf verständigt, dass jede Gemeinde bzw. die Stadt Westerstede mindestens vier Plätze in Anspruch nimmt.

Zudem wurde thematisiert, dass auch die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher attraktiver gestaltet werden müsse. Ein Vorschlag sei, bereits beschäftigten sozialpädagogischen Assistentinnen/ Assistenten unter Fortzahlung des Gehalts die Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn eine Landesförderung hierzu nicht abgerufen werden könne und die Kosten somit selbstständig getragen werden müssten. Auch hierzu wurde seitens der BBS erläutert, dass eine Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern zur Einrichtung einer solchen Ausbildungsklasse erforderlich sei.

Diese Informationen wurden an die Trägerin der Kindertagesstätten in der Gemeinde Apen weitergeben und die daraufhin erfolgte öffentliche Ausschreibung der Kirche für die vergütete Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz auch über die öffentlichen Kanäle der Gemeinde publiziert. Daneben wurde der Trägerin seitens der politischen Kuratoriumsmitglieder zugesichert, dass im Rahmen des Finanzausgleichs die Kosten für eine vergütete Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin getragen würden.

Wie die BBS in der Zwischenzeit mitgeteilt hat, kann für beide Ausbildungsformen jeweils eine Klasse eingerichtet werden.

Des Weiteren berichtet GA Schulte über den aktuellen Sachstand zur Eröffnung des Modulbaukindergartens in Nordloh. Wie einige Ausschussmitglieder in der dieser Sitzung vorausgegangenen Bereisung feststellen konnten, sind die Innen- und Außenarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Am 07.02.2023 erfolgte die Abnahme durch das Landesjugendamt sowie am 27.02.2023 die Abnahme durch das Bauamt des Landkreises.

Die Einrichtung solle nunmehr zum 01.04.2023 offiziell an die Trägerin übergeben werden. Um den Zeitraum der Eingewöhnung für die zunächst 50 Kinder zu erweitern, würden bereits ab dem 13.03.2023 die ersten Kinder in der Einrichtung aufgenommen. Die Festlegung der Aufnahmezeitpunkte erfolgte durch die Einrichtungsleitung unter Zugrundelegung von Kriterien wie unter anderem die derzeitige Betreuungssituation.

Hinsichtlich des Sachstandes zur Erweiterung des Wichtelhuus führt GA Schulte aus, dass der Rohbau kurz vor dem Abschluss stünde. Anschließend könne der Dachstuhl errichtet und mit der Dachdeckung begonnen werden. Wenn sodann die Fenster eingebaut seien, könne mit den Gewerken im Innenbereich begonnen werden. Witterungsbedingt sei ein kleiner Verzug eingetreten, insgesamt sei jedoch weiter von einer Eröffnung im Spätsommer bzw. Frühherbst auszugehen.

## **8 Bericht der Jugendpflege**

### **Vorlage: MV/439/2023**

GA Schulte informiert entsprechend der Mitteilungsvorlage über die Tätigkeit der neu aufgestellten Jugendpflege. Neben Sina Thyen, die bereits seit September 2021 in der Jugendpflege tätig ist, wird das Team seit Oktober zudem von Benedict Walczuch und seit Anfang November zusätzlich von Tanja Kolber, die in Teilzeit aus der Elternzeit zurückgekehrt ist, verstärkt.

GA Schulte führt sowohl zu den zurückliegenden Aktionen, wie dem Workshop zum Aper Markt und den Familienritterspielen zur Markteröffnung, als auch zu einzelnen Sonderaktionen zum Jahresabschluss aus.

Anhand des neu gestalteten Flyers wird das neu konzipierte und nunmehr nach Altersgruppen differenzierende wöchentliche Angebot der Jugendpflege vorgestellt.

Neben den bereits feststehenden Zeiträumen der diesjährigen Ferienbetreuung wird auch wieder auf das sich bereits in Arbeit befindliche Ferienpassprogramm hingewiesen und für die Einbringung neuer kreativer Ideen von Vereinen, Akteuren aber auch politischen Parteien geworben.

Abschließend wird ein Ausblick auf das bevorstehende Osterferienprogramm, das unter anderem die Durchführung einer Jugenddisco am 01. April umfasst, und auf die bereits geplante Wochenendfreizeit nach Norderney sowie auf den geplanten internationalen Austausch mit der Partnergemeinde Gizalki, angestellt.

AV Huber stellt zusammenfassend fest, dass die Jugendpflege als sehr motiviertes Team erfolgreich zusammenarbeitet. Außerdem hebt AV Huber die frühzeitige Festlegung der Ferienbetreuungszeiträume hervor, die den Eltern für das gesamte Jahr Planungssicherheit bieten.

**zur Kenntnis genommen**  
zur Kenntnis genommen

## **9 Entwicklung der Kita-Bedarfszahlen und aktueller Sachstand zur Kita-Platzvergabe**

### **Vorlage: MV/440/2023**

GA Schulte stellt die in der Mitteilungsvorlage aufgeführte Entwicklung der Kita-Bedarfszahlen vor.

Zunächst werden die verfügbaren Kapazitäten erläutert, die sich mit der Inbetriebnahme der Modulbaueinrichtung in Nordloh um 75 Plätze und mit der Fertigstellung der zusätzlichen Räumlichkeit in Apen um weitere 25 Plätze auf sodann insgesamt 451 Plätze erhöhen. Die in Augustfehn I angebotenen 50 Nachmittagsplätze werden hierbei nicht erfasst, da sie zum Großteil von Kindern aus dem Vormittagsbereich in Anspruch genommen werden und somit nicht planbar zur Verfügung stehen. Der Kapazität wird der entsprechende Bedarf gegenübergestellt, der anhand der Auswertung der Geburtenzahlen ermittelt wurde. Zunächst einmal ist für jedes Jahr die Anzahl der Kinder gelistet, die im jeweiligen Kindergartenjahr einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz innehaben. Die Anzahl der sogenannten Flexi-Kinder ist gesondert gelistet, da hierzu im Voraus noch nicht angegeben werden kann, wie viele Eltern von der Möglichkeit des Aufschiebens des Einschulungstermins Gebrauch machen werden.

Schließlich sind noch die jeweiligen Geburtenzahl der Monate August, September und Oktober aufgeführt, da diese Kinder so früh im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden und somit einen Anspruch erwerben, dass dieser Anspruch nach Möglichkeit ebenfalls bedient werden können sollte.

Die für die Zukunft vorgenommenen Auswertungen lassen regelmäßig hinzukommende Zuzüge selbstverständlich noch unberücksichtigt, dennoch sind mit den zusätzlichen 75 Plätzen in Nordloh und weiteren 25 Plätzen in Apen mindestens zum 01.08. jeweils noch freie Kapazitäten verfügbar. Zu berücksichtigen ist laut GA Schulte allerdings, dass diese Bedarfszahlen noch keine Aussage über den konkreten Bedarf an einer Vormittags-, Ganztags- oder Nachmittagsbetreuung aussagen. Ob die dritte Gruppe in Nordloh als Vormittags- oder Ganztagsgruppe geführt werde, müsse mit der Trägerin anhand des Bedarfes ausgemacht werden.

GA Schulte stellt heraus, dass die neu geschaffenen Kapazitäten und die Möglichkeit, künftig zumindest zu Beginn des Kindergartenjahres auch unterjährig Kinder aufzunehmen, die Tagespflege vor nicht zu vernachlässigende Herausforderungen stelle. Bei verfügbaren Kapazitäten im Kindergartenbereich kann den Eltern für das Jugendamt keine Bescheinigung über fehlende Plätze ausgestellt werden. Der Landkreis übernimmt sodann trotz Beitragsfreiheit keine Kosten für diesen Platz, sodass der Platz im Kindergarten in Anspruch genommen werden muss, sofern die Eltern den Platz in der Tagespflege nicht aus eigenen finanziellen Mitteln tragen möchten bzw. können. Für die Planungssicherheit der Tageseltern müssen diese schnellstmöglich erfahren, bis wann die laufenden Verträge geschlossen werden können. Derzeit schließen die Tageseltern keine Verträge über den dritten Geburtstag des jeweiligen Kindes hinaus und vergeben die anschließend frei werdenden Plätze bereits neu. Daher muss nach der Vergabe der Kindergartenplätze unter Auswertung der Kapazitäten sowie der Altersstruktur in der Tagespflege und in den Krippeneinrichtungen schnellstmöglich ausgewertet werden, bis zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich unterjährig Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass für Kinder in der Tagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres keine Anschlussbetreuung mehr besteht.

Bezüglich der Situation im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen führt GA Schulte aus, dass den hier vorhandenen 90 Krippenplätzen im nächsten Krippenjahr 247 Kinder gegenüberstehen, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Krippe oder in der Tagespflege geltend machen könnten. Durch das gut ausgebaute Netzwerk der 15 Tagespflegeeinrichtungen in der Gemeinde Apen konnten entsprechende Bedarfe in der Vergangenheit aufgefangen werden.

Denn im Gegensatz zu den über Dreijährigen liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen nicht bei 100 %. Dennoch ist die Tendenz deutlich steigend, sodass perspektivisch Handlungsbedarf im Krippenbereich besteht und die Errichtung einer Kindertagesstätte in Hengstforde wie bisher weiterverfolgt werden muss. Auch BM Huber weist darauf hin, dass die Planungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hengstforde weiterbetrieben würden.

GA Schulte führt weiter aus, dass die aktuellen Anmeldezahlen diesen Handlungsbedarf unterstrichen. Die nach dem Ablauf der Anmeldefrist am 10.02.2023 vorgenommenen Auswertungen ergaben zum 22.02. in Augustfehn I im Krippenbereich insgesamt 55 Anmeldungen, denen nur 23 Abgänge gegenüberstünden. Im Krippenbereich stünden sogar 40 Anmeldungen nur 8 Abgängen gegenüber.

Im Familienzentrum seien die Zahlen insgesamt ausgeglichener. Im Kindergartenbereich stünden 9 Abgängen im Ganztags- und 19 Abgängen im Vormittagsbereich jeweils 11 bzw. 17 Anmeldungen gegenüber. Im Krippenbereich sei die Situation am Vormittag mit 9 Abgängen als auch 9 Anmeldungen ausgeglichen und im Ganztagsbereich ergäben sich mit 5 Abgängen und 3 Anmeldungen sogar freie Kapazitäten.

Schließlich lägen noch die Zahlen aus Apen vor, die für das Kindergartenjahr im Ganztagsbereich 14 Abgänge und 34 Anmeldungen aufwiesen und im Vormittagsbereich 31 Abgänge und 35 Anmeldungen. Für das Krippenjahr zähle die Einrichtung 11 Abgänge und 16 Anmeldungen. GA Schulte weist im Hinblick auf die zuvor dargestellten Kapazitäten und Bedarfe darauf hin, dass im Kindergartenbereich in diesem Jahr nicht die Frage im Raum stünde, ob ein Kindergartenplatz erworben werden könne, sondern in welcher Einrichtung das Platzangebot unterbreitet werde.

Auf Nachfrage von AM Niedermeier, ob der Vielzahl der anspruchsberechtigten Eltern, die ihr Kind etwa in Augustfehn I für einen Krippenplatz angemeldet hätten, eine Alternative angeboten werden könne, erläutert GA Schulte, dass regelmäßig einige Eltern noch auf einen Platz verzichteten, etwa wenn die Betreuungskosten bekannt würden. Diejenigen Eltern, die schließlich eine Absage im Krippenbereich erhielten, würden auf das Familienservicebüro der Gemeinde verwiesen, das in engem Austausch mit der Tagespflege steht. Auch hier sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Plätze knapp würden und regelmäßig frühzeitig vergeben seien.

Auch AM Helmers bekräftigt, dass viele Plätze in der Tagespflege zum Sommer bereits vergeben seien. Zur Frage von AM Helmers, ab wann die Absagen erteilt würden, führt GA Schulte aus, dass laut Aussage der Einrichtungsleitungen ab dem 17.03.2023 die ersten Zusagen verschickt würden. Diesen läge ein Betreuungsvertrag bei, der innerhalb von zwei Wochen an die Einrichtung zurückgereicht werden müsse. Regelmäßig gingen einzelne Betreuungsverträge nicht zurück, sodass diese Plätze anschließend neu vergeben würden. Erst nach Auswertung dieser Rückläufer würde die Anmeldung an den Zweit- oder Drittwunsch weitergereicht. Absagen würden im Übrigen, wie bereits erläutert, in diesem Jahr nur im Krippenbereich erteilt werden müssen.

AM Berends erkundigt sich, ob die Familiengruppe im Familienzentrum ggfs. zusätzliche Krippenkinder aufnehmen könne. Hierzu führt GA Schulte aus, dass die Familiengruppe mit 22 Kindergartenkindern und drei Krippenkindern geplant sei. Ab dem vierten Krippenkind

reduziere sich die Gruppengröße deutlich, da jedes Krippenkind doppelt gezählt werde. Somit führe eine Erhöhung der Anzahl der Krippenkinder in der Gruppe nicht zu spürbar mehr Krippenplätzen, stattdessen jedoch zu spürbar weniger Kindergartenplätzen.

## zur Kenntnis genommen

### 10 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/123/2023

GA Schulte stellt den Beschlussvorschlag „Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag“ anhand der Power-Point-Präsentation dar.

Im vergangenen Jahr wurde von einer Erhöhung der Beiträge abgesehen, da Familien durch coronabedingte Einkommenseinbußen ohnehin zusätzlich belastet waren. Da Eltern in diesem Jahr inflationsbedingt höheren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, sollte erneut von einer Erhöhung der Beiträge abgesehen werden.

Laut GA Schulte kann das Missverhältnis zwischen den von der Gemeinde festgesetzten Krippenbeiträgen und den vom Landkreis festgesetzten Kosten der Tagespflege damit nicht ausgeräumt werden. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ammerland hatte in seiner Sitzung vom 16.02.2022 eine Änderung der Satzung zur Kindertagespflege vorberaten, die in der Sitzung des Kreistages am 30.03.2022 einstimmig beschlossen wurde, allerdings keine Anpassung der Kostenbeiträge in den einzelnen Einkommensstufen vorsah. Eine Anpassung der Beiträge an die Kosten der Tagespflege ginge allenfalls zu Lasten der Eltern und solle weiterhin vermieden werden.

AV Huber bekräftigt, dass eine Mehrbelastung der Eltern unbedingt zu vermeiden sei und die bisher erhobenen Beiträge daher unberührt bleiben sollten.

## einstimmig beschlossen

### Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 wird wie folgt festgelegt:

### Kindergarten Krippe

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

# = Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2023/2024 = Einkommensteuerbescheid 2021). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

### **Geschwisterermäßigung:**

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

### **Öffnungsklausel:**

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

### **Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:**

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

## **11 Antrag des Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Zuschüsse Vorlage: VO/124/2023**

GA Schulte erläutert anhand der Beschlussvorlage, dass der Kinderschutzbund Ende des vergangenen Jahres eine Erhöhung der Zuschüsse für das Café Kinderwa(a)gen und die Aufgaben in den Fachbereichen Gewaltberatungsstelle Wendekreis und Familienberatung um insgesamt 1.700,00 Euro beantragt habe.

AV Huber weist darauf hin, dass aus dem Antrag und folglich dem Beschluss nicht eindeutig hervorgehe, ob es sich um eine einmalige Erhöhung für das Jahr 2023 handle oder der Antrag auf Dauer für die künftigen Jahre ausgelegt sei. Allein aus der Formulierung des Antrages, den GA Schulte vorlegt, lese sich lediglich eine einmalig beantragte Erhöhung für 2023.

BM Huber regt an, den Beschluss zurückzustellen und die Angelegenheit bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zu klären. Es lägen ggfs. noch weitere Anträge des Kinderschutzbundes vor, die zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zusammengestellt werden müssten.

AV Huber bittet anschließend um Handzeichen, wer der Zurückstellung des Antrages auf Erhöhung der Zuschüsse für den Kinderschutzbund zur näheren Klärung des Sachverhaltes zustimmt. Die Zurückstellung wird einstimmig genehmigt.

### **zurückgestellt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der dargestellten Bezuschussung wird zugestimmt, um dem Antrag des Kinderschutzbundes zu entsprechen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhöhung des Zuschusses um 1.700,00 Euro in die Beratungen des Finanzausschusses zu einem nächsten (Nachtrags-)haushalt aufzunehmen.

## **12           Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

## **13           Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **14           Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Huber schließt die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.